9. Jahrgang. Nr. 47. Hamburg, 21. November 1903.

Deutsche Bäcker-Zeitung

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends. —— Postzeitungsliste Nr. 1848.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

In der sozialpolitischen Gesetzgebung mahlen die Mühlen unserer Reichsregierung langsam, aber so „gut", daß schließlich von Arbeiterschutz gar nichts mehr an solchen Verordnungen zu merken ist, wenn solche erlassen werden!

Das haben wir Bäckereiarbeiter nun zur Genüge erfahren müssen.

Vor drei Jahren, im Oktober 1900, erblickte endlich der vom Grafen Posadowsky anderhalb Jahre vorher im Deutschen Reichstage versprochene Entwurf einer preußischen „Verordnung über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien" das Licht der Welt, welcher wie folgt lautete:

I.

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Oelfarbenanstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. — Die Abzugsrohre der Ausgüsse und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Backhaus und die Backstube getrennte Räume vorhanden sein.

§ 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. — In Fällen weitergehenden außerordentlichen Bedarf und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Mehlkammer, ist ein Thermometer anzubringen.

§ 8. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzukleiden und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen zugfrei zu erreichen sowie während der kalten Jahreszeit geheizt sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. — Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. — Die Betriebsunternehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Teigmachen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

§ 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. — Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden; die abwaschbaren Wandbekleidungen sowie der Oelfarbenanstrich sind halbjährlich mindestens einmal abzuwaschen. — Die im Betriebe verwendeten Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens mit Beinkleid und Brusttuch bekleidet sein.

II.

§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhaltes unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
c) die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

III.

§ 16. Die Schlafräume der Gehülfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. — Soweit die Schlafräume über Aborten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt sein. Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffnungsfähigen Fenster versehen sein. Die öffnungsfähige Fensterfläche muß auf je 30 Kubikmeter Luftraum mindestens einen Quadratmeter betragen. — Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinanderstehen und nicht von verschiedenen Personen schichtweise benutzt werden. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden. — Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschirr und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

IV.

Gegenüber den bei dem Erlasse dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I § 1, § 2, § 4 Abs. 1, § 5, § 8 Abs. 1 und 2, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdenden Mißstände erforderlich, oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der zuständigen Polizeibehörde steht dem Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landesbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

* * *

Hatten wir auch Grund genug, mit diesem Entwurfe für den größten Bundesstaat Deutschlands als nicht weitgehend genug unzufrieden zu sein und setzte besonders wegen der festgesetzten Uebergangszeit von zehn Jahren für bestehende Betriebe — sich der neuen Verordnung anzupassen — eine scharfe Kritik unsererseits ein, so glaubten wir doch, das gute, was uns die Verordnung gegen bisherige unhaltbare Zustände bieten sollte, zunächst mit Befriedigung hinnehmen zu müssen.

Wir glaubten auch, daß die übrigen Bundesstaaten, soweit sie es noch nicht getan, bald dem Beispiele Preußens durch Erlaß von gleichen Verordnungen folgen würden.

Wir haben uns hierin getäuscht! Drei Jahre sind seit Bekanntwerden dieses Entwurfs verflossen und noch immer ist nichts geschehen!

Statt dessen tauchte im November desselben Jahres ein neuer Entwurf einer Bäckereiverordnung für das Reich auf (Siehe Nr. 47, Jahrg. 1900 d. Bl.), welcher den Maximalarbeitstag der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in eine 10stündige Minimalruhezeit umwandeln, also dieses Gesetz bedeutend zu unseren Ungunsten verschlechtern wollte.

Gegen diese geplante Verschlechterung wandten sich unsere Kollegen mit aller Schärfe (Siehe Nr. 49, Jahrg. 1900 d. Bl.), und noch mehr wurde unter Protest herausgefordert, als ein Rundschreiben des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Ministerien der anderen Bundesstaaten und die preußischen Regierungspräsidenten uns aufklärte, daß man die Verschlechterung des Maximalarbeitstages mit den sanitären Vorschriften für das ganze Reich verquicken wollte! Gegen solches Beginnen mußten wir uns mit aller Schärfe wenden, denn wir wollten nicht unumgänglich notwendige Schutzbestimmungen in sanitärer Beziehung mit einer Verlängerung der so schon übermenschlich langen 12stündigen Arbeitszeit bezahlen! Und nicht nur von uns, sondern von jedem einsichtigen Sozialpolitiker wurde diese Verquickung beider Entwürfe als ein Hohn auf die Sozialgesetzgebung Deutschlands bezeichnet und das mit Recht!

Seit jener Zeit ist es nun still geworden; nichts hat man wieder von diesen Entwürfen gehört, als daß die Bäckermeister, die man scheinbar dadurch gewinnen und ihren ganz unberechtigten Widerstand gegen die sanitären Vorschriften mindern wollte, sich nicht ködern ließen, wohl die Verlängerung der Arbeitszeit hinnehmen wollten, aber gegen die neue Sanitätsverordnung Sturm liefen!

Wir fragen, weshalb ist seit jener Zeit noch nichts geschehen? Weshalb hat man die Verordnung Preußens über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien noch nicht in Kraft treten lassen?

Sind etwa die Voraussetzungen zu deren Ausarbeitung, die Bäckereimißstände, verschwunden?

Daß das nicht geschehen und jene Uebelstände zum Schaden des brotkonsumierenden Publikums und der Bäckereiarbeiter in den Betrieben noch weiter wuchern, das ist im Laufe dieser Jahre in Hunderten von Prozessen durch die Gerichte in allen Teilen Deutschlands festgestellt.

Aber unsre Regierungen unternehmen nichts nach dieser Richtung hin und auch die preußische Regierung bewahrt in dieser Angelegenheit eisiges Schweigen, obgleich sie für die Oeffentlichkeit unzweifelhaft dokumentiert hat, daß sie weiß, welche traurigen Zustände in den Bäckereien anzutreffen sind; das zeigt besser als alles andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preußische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit folgendem beginnt:

„Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittelungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehülfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittelungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung."

Jetzt nun erfahren wir durch den Vorstand des Germaniverbandes deutscher Bäckerinnungen, daß die Reichsregierung gar nicht mehr daran denkt, „generelle Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien" zu erlassen, wie sie anläßlich der Debatte über den Würzburger Schweinereiprozeß seitens des Grafen Posadowsky vor 4½ Jahren im Reichstage in Aussicht gestellt wurden, sondern man überläßt „die Regelung dieser Frage den einzelnen Landesregierungen."

Unzweifelhaft ist das ein sehr bequemer Standpunkt der Reichsregierung!

Die Macher des Germaniaverbandes versuchen nun in ihrer Weise die Landesregierungen zu bearbeiten, wie das aus folgender Petition des Germaniverbandes, die an alle Landesregierungen gerichtet ist, hervorgeht:

„Um Mißgriffe und schwer schädigende Härten beim Erlaß von Verordnungen zu vermeiden, halten wir es für Pflicht, unser auf strengster Sachkunde beruhendes Urteil ergebenst zu unterbreiten.

Um in die Besitz- und Vermögensverhältnisse nicht widerrechtlich einzugreifen, ist gegen die bestehenden Bäckereianlagen weitgehende Rücksicht notwendig.

Bezüglich der Bestimmungen über Bäckerei-Anlagen sind die Vorstände einmütig der Ansicht, daß der Entwurf nicht zu rechtfertigende Eingriffe in die Besitz- und Vermögensverhältnisse in sich birgt und auch in technischer Hinsicht nicht ohne Bedenken ist. Bei Bäckerei-Neuanlagen sind nicht nur im Interesse der Hygienie, sondern auch der Bäckermeister selbst strengere Vorschriften erwünscht.

Es wird zugegeben, daß viele Bäckereien in zu kleinen und nicht geeigneten Räumen bestehen. Die früheren Baupolizei-Verordnungen gestatteten solche Anlagen, und spekulative Bau-Unternehmer nützten dies aus. Für die gemachten Fehler kann aber nicht der Bäckermeister verantwortlich gemacht werden.

Wenn wir auch selbst für schärfere Vorschriften bei Neu-Anlagen von Bäckereien eintreten, so ist es ebenso auch unsere Pflicht, gegen zu weit gehende Bestimmungen unsere Bedenken auszusprechen. So halten wir drei Meter Höhe der Backräume und 15 Quadratmeter Luftraum für jeden dort Arbeitenden für zu weit gehend.

Bäckerei-Anlagen erfordern überhaupt viel Raum. Werden die im Entwurf vorgesehenen Größenverhältnisse verlangt, so sind Bäckerei-Anlagen in der Stadt kaum noch möglich; die Bäckereien müssen nach der Peripherie verlegt werden, das Kommanditwesen wird eingeführt und damit der Großbetrieb, der allein nur den Anforderungen des Entwurfs entsprechen kann.

Auch in technischer Hinsicht sind zu große Backräume bedenklich, weil in diesen die zur Gährung erforderliche Wärme bei kalter Jahreszeit schwer herzustellen und zu erhalten ist.

Hinsichtlich der Tieflage bei Bäckereien schlagen wir ebenfalls eine Milderung vor, da tiefer gelegene Räume bei starker Kälte oder Hitze geschützter liegen und bei genügend Luft und Licht hygienische Bedenken nicht aufkommen lassen. Wir empfehlen daher, § 2 des Entwurfs wie folgt zu fassen:

„Der Fußboden der Arbeitsräume darf bei Neu-Anlagen nicht tiefer als einen Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen."

In § 2 bitten wir, statt drei — zwei und einen halben Meter hoch und mit Fenstern versehen sein," — 2c.

In § 3 genügt es, wenn statt „halbjährlich" — „jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch gestrichen" — gesagt wird:

„Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch gestrichen werden" 2c.

In § 4 bitten wir zu setzen:

„Die Entwässerungsröhren müssen, wenn sie durch die Arbeitsräume führen, genügend dicht und verkleidet sein."

§ 5 ist, weil zwecklos, zu streichen.

§ 6 bitten wir wie folgt zu fassen:

„Die Zahl der in den Arbeitsräumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen," —

den Nachsatz aber zu streichen.

§ 7 ist, weil überflüssig, ebenfalls zu streichen.

Um die jetzt bestehenden Bäckerei-Anlagen in ihrer Existenz nicht zu gefährden, bitten wir Absatz IV wie folgt zu fassen:

„In Betreff der bei dem Erlaß dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Anwendungen ausführbar erscheinen. Reparaturen oder Verbesserungen am Backofen zählen nicht zum Umbau."

Die Herren haben sich die Begründung ihrer Petition außerordentlich leicht gemacht. Sie verlangen weitgehendste Rücksicht gegenüber den bestehenden Bäckereianlagen, dagegen haben sie aber nichts, wenn gegen neue Betriebe selbst „strengere Vorschriften" zur Anwendung kommen, ja diese sind ihnen sogar „erwünscht"! Das verrät doch unzweideutig, daß diese Leute sich nur die lästige Konkurrenz neuer Betriebe vom Halse halten wollen, dagegen sollen die bestehenden Sauställe auch ferner als solche erhalten bleiben. Wenn nach den Abänderungsvorschlägen der Germania-Leutchen verfahren würde, dann würde jene Verordnung ein Messer ohne Heft und Klinge sein und das Ende wäre: Es wird eben in den schmutzigen, dunklen und feuchten Kellerbäckereien weiter fortgewurstelt, wie bisher. Freuen tut es uns, daß die Herren bei der Begründung der Petition wenigstens in einem Punkte ganz offen zugeben, daß ihr ganzes Geheul um gefährdete Existenz nur darauf zurückzuführen ist, daß sie befürchten, einen nicht ganz kostenlosen Umbau ihrer Bäckerei vornehmen zu müssen. Der Mammon ist also in Gefahr, deshalb dies Geschrei um solche winzige Verordnung! Nur, wo „ohne unverhältnismäßige Anwendungen" die Durchführung solcher Verordnungen in bestehenden Bäckereien zulässig ist, sollen deren Bestimmungen Anwendung finden.

Unsere Bäckermeister sind nun einmal einfach großartig in ihren Anschauungen! Die Verordnung darf nur dort angewendet werden, wo dies dem Bäckermeister keine Unkosten verursacht. Das ist das soziale Empfinden unserer Bäckermeisterprotzen!

Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß das brotessumierende Publikum den Behörden und Landesregierungen klar macht, daß es die Gesundheit der Bevölkerung nicht länger nur in Rücksicht auf die Bäckermeister und deren Profitsucht in schnödester Weise durch die skandalösen Mißstände in den Bäckereien gefährden läßt!

Deutschlands Handel in Brotgetreide.

Zu den Gewerben, die auf das Wohlergehen der Bevölkerung einen großen Einfluß ausüben, gehört mit in erster Linie das Bäckergewerbe. Vor der Nahrung ist die Leistungsfähigkeit in hohem Grade abhängig und seit jeher ist Brot und Mehl eins der unentbehrlichsten Lebensmittel gewesen, obwohl allerdings in letzter Zeit, veranlaßt durch die wucherische Ausbeutung aller Bedürfnisse, statt Brot die Kartoffel ihren Einzug hielt, bedauerlicher und betrübender Weise.

Das Getreide und das Mehl, welches in Deutschland zur Ernährung der Bevölkerung gebraucht wird, muß zum großen Teil vom Ausland bezogen werden, da das deutsche Reich lange nicht imstande ist, für den notwendigen Bedarf aufzukommen. Welche Ziffern die Einfuhr erreicht, geht daraus hervor, daß z. B. im Jahre 1902 2 074 530 Tonnen Weizen im Werte von 271 633 000 ℳ das sind 271 Millionen 633 000 ℳ importiert wurde, während im Jahre vorher sogar für 282 Millionen 702 000 ℳ Weizen eingeführt wurde. Die Einfuhr an Roggen betrug 976 042 Tonnen im Wert von 104 837 000 ℳ für das Jahr 1902, während 1901 diese Ziffern etwas niedriger waren. Hieraus erhellt, was es zu bedeuten hätte, wenn es bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den ausländischen Staaten nicht gelingt, die neu abzuschließenden Handelsverträge so zu gestalten, daß der Import ausländischen Getreides zu billigster Berechnung gesichert bleibt. Schon im vergangenen und zum Teil noch in diesem Jahre hat es sich gezeigt, welche tiefe Wunden ein wirtschaftlicher Rückgang der Arbeiterschaft schlägt. Von der jetzt so ziemlich überwundenen Krisis ist jeder Beruf betroffen worden und wenn sich die Arbeiterschaft erholen können soll, wenn ihr nicht durch die Abschneidung der Zufuhr eines ihrer wichtigsten Nahrungsmittel ein noch stärkerer Rückschlag als es die Krisis war, gegeben werden soll, dann darf keine Stockung in der Einfuhr von Getreide eintreten, denn eine solche wäre für die Arbeiterschaft im Allgemeinen als auch für unsern Beruf doppelt hart. Man erhält ja davon einen leisen Vorgeschmack schon jetzt.

Die zollpolitische Lage ist augenblicklich die, daß die Mitte der 90er Jahre unter dem Reichskanzler Caprivi abgeschlossenen Handelsverträge mit einer Reihe auswärtigter Staaten zumeist am 1. Januar nächsten Jahres abgelaufen sind, und daß z. B. Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, die Schweiz, Serbien, Rumänien und Rußland ihre Handelsverträge jeden Tag aufkündigen können. Diejenigen Zweige der Industrie, die auf den Außenhandel angewiesen sind, können nur gedeihen, wenn Handelsverträge von längerer Dauer bestehen. Liegt dagegen die Gefahr nahe, daß im nächsten Jahr schon ein Zollkrieg ausbrechen kann, weil die Vertragsverhandlungen zu keiner Einigung führten, so greift hüben wie drüben Unsicherheit Platz, die zur Zurückhaltung mahnt; die Folge davon ist eine Lockerung der Geschäftsverbindungen, eine Verminderung der Geschäftsabschlüsse und dadurch eine Niederdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter. Die Gegner behaupten zur Rechtfertigung ihrer Ueberzölle, der Arbeiter erhalte durch die „nationale Politik" als Produzent Arbeitsgelegenheit und sei daher wohl in der Lage, auch etwas höhere Lebensmittelzölle zu zahlen. Die enorme Hinaufschraubung der Zölle auf alle nach Deutschland kommenden Waren hat, wie vorauszusehen war, die Regierungen der ausländischen Staaten zu Gegenmaßregeln veranlaßt, auf die geplante Absperrung der deutschen Grenzen gegen ausländische Industrie- und Landesprodukte hat das Ausland mit der Erhöhung der Zölle auf deutsche Einfuhrartikel geantwortet. Von etwa acht Millionen Industriearbeitern sind etwa 2½ Millionen in der Exportindustrie beschäftigt, und man sieht, daß die Aussprüche der Ueberzöllner, „die höheren Zölle halten die Konkurrenz fern" u. a. m., wenig Berechtigung haben, denn wenn wir durch die hohen Zölle die ausländische Konkurrenz vertreiben, so wird das Ausland mit der Vertreibung des deutschen Exports antworten und dadurch tausende und abertausende Arbeiter brotlos machen. Wenn nun auch vorläufig die alten Handelsverträge noch weiter laufen, so macht sich doch die Unsicherheit in den künftigen Zollverhältnissen schon sehr bemerkbar.

Die Bedeutung des Handels in Brotgetreide ersieht man aus den nachstehenden Tabellen. Vorweg sei noch bemerkt, daß wenn das Ausland seine Zölle erhöht, es sich zunächst auf Deutschland berufen wird, das ja für Weizen den eminent hohen Zoll von 7.50 erheben will.

Kein Wunder, wenn dann die anderen Länder aus fiskalischen oder aus Interessen für die heimische Industrie und Landwirtschaft ebenfalls hohe Zölle auf deutsche Produkte legen, so daß hierdurch beide Teile eine Preistreiberei zeitigen, welche in erster Linie die Arbeiterschaft zu spüren hat.

Die Menge des eingeführten Weizens aus den verschiedenen Ländern betrug im Jahre

	1900	1901	1902
		Tonnen	
Insgesammt	1 293 864	2 134 200	2 074 530
Davon aus:			
Oesterreich-Ungarn	7 452	16 709	12 376
Rumänien	43 455	87 055	219 156
Rußland	278 196	496 079	628 186
Serbien	12 370	16 850	10 147
Argentinien	479 929	223 770	158 177
Ver. St. v. Nordam.	455 934	1 237 147	1 019 415
Britisch-Australien	3 160	42 749	16 430

Während die Einfuhr von Oesterreich-Ungarn, Serbien und Argentinien abgenommen hat, zeigt sich gerade bei den Ländern, mit denen Deutschland bei einem etwaigen Zollkrieg zu rechnen hat, eine teilweise kolossale Zunahme des Imports. Ausgeführt wurden im Jahr

	1900	1901	1902
		Tonnen	
Insgesammt	295 080	92 832	82 779
Davon nach			
Dänemark	28 454	14 580	15 863
Großbrittanien	91 322	25 392	5 032
Niederlande	21 316	6 935	7 195
Schweden	99 241	30 562	38 820
Schweiz	6 563	3 895	7 965

Der Rückgang in der Ausfuhr ist teilweise sehr bedeutend; hauptsächlich nach Großbrittanien, Schweden und Dänemark, in welchen Ländern Rußland und Amerika ihre Produkte auf den Markt werfen, hat die Ausfuhr nachgelassen, während eine geringe Steigerung nur nach der Schweiz zu verzeichnen ist. Dasselbe Bild zeigt sich beim Roggen; Rußland, Rumänien, die Türkei und die Ver. Staaten von Nordamerika bringen mit jedem Jahr tausende von Tonnen mehr auf dem Markt, während die Ausfuhr nicht zunimmt. Dies ist auch gar nicht möglich, denn die Frucht wird im Lande selbst notwendig gebraucht und wenn aus pekuniären Gründen möglich, auch gekauft. England, Dänemark usw. produzieren das Brot bedeutend billiger als wie wir und unsere Landwirtschaft hat bei rationeller Bewirtschaftung keine hohen Zölle notwendig. Dagegen stellen zahlreiche Unterhändler der verschiedensten Gewerbegruppen an die Regierung das Verlangen auf Schutz und Förderung ihrer Handelsbeziehungen zum Auslande. Beim Abschluß neuer Handelsverträge müsse darauf hingewirkt werden, daß die ausländischen Zölle herabgesetzt werden. Was aber dem einen recht ist, muß man doch dem andern als billig zuerkennen, und wenn Deutschland namentlich auf die landwirtschaftlichen Produkte enorm hohe Zölle legt, so kann man es dem Ausland nicht verübeln, wenn es seinerseits die Hauptausfuhrartikel Deutschlands mit hohen Zöllen belegt. Man betont fortwährend die Notwendigkeit eines genügenden Schutzes der Landwirtschaft, muß sich aber doch darüber klar sein, daß das Ausland die hohen Zölle nicht stillschweigend akzeptieren, sondern mit gleichen Maßregeln antworten wird. Man will die heimische Landwirtschaft schützen, verdirbt aber damit vollständig das Absatzgebiet verschiedener Industrien.

Die maßgebenden Kreise können oder wollen dies aber nicht einsehen und so lange so viel warme Freunde für die Einfuhrzölle vorhanden sind, und namentlich die Landwirtschaft um jeden Preis geschützt werden soll, haben wir mit den eminenten Gefahren eines Zollkrieges zu rechnen. Aber nicht nur das allein. Die Unterernährung der Bevölkerung Deutschlands und die dadurch bedingte Degeneration ist im steten Steigen begriffen und muß zu großen Bedenken Anlaß geben. Ganz abgesehen von der Fleischnahrung, deren Konsum infolge des hohen Preises mehr und mehr zurückgeht, ist es dem Industriearbeiter teilweise nicht einmal möglich, mit seinem Verdienst den ihm zukommenden Bedarf an Brot decken zu können, so daß wenn auch noch höhere Getreidezölle zur Einführung gelangen, die Gesamternährung, namentlich bei kinderreichen Familien, noch weniger rationell sein wird; eine traurige, auf eine Entartungstendenz hinweisende Tatsache.

Im Jahre 1895 waren in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung verfügbar 153 Kilogramm Roggen, 89 Kg. Weizen, 523 Kg. Kartoffeln; im Jahre 1902 waren verfügbar 137 Kg. Roggen, 85 Kg. Weizen und 732 Kg. Kartoffeln. Wir haben also anstatt mehr, weniger Getreide zu verzehren und dafür allerdings 200 Kg. Kartoffeln mehr! Diese Tatsache ist längst bekannt und hat ja schon zu manchen Erörterungen Anlaß gegeben; schon viel ist versucht worden, um die jetzt maßgebenden Kreise zur besseren Einsicht zu bringen, aber vergeblich.

Eine Besserung kann nur von unten kommen; die äußerst bedenkliche zollpolitische Entwicklung muß jeden Teilnahmslosen aufrütteln, der Arbeiter muß die dumpfe Resignation, in der er seither verharrt ist, abschütteln und Protest einlegen gegen die geplante Ausbeutung und Verschlechterung seiner Verhältnisse.

Dies ist ihm aber nur möglich durch den Anschluß an eine gute gewerkschaftliche Organisation. Darum heraus aus den Klausen und Kellerlöchern und Lattenverschlägen; heraus aus der bisherigen Gleichgültigkeit und hinein in Massen in den Verband, ehe es zu spät ist. Ihr selbst habt es in der Hand der Verschlechterungen eurer Verhältnisse ein Ende zu machen.

Der Ruf, Euch in die Reihen der Kämpfer zu stellen, ist schon oft an Euch ergangen, diesmal wird er unterstützt durch wichtige zollpolitische Argumente; nehmt sie nicht auf die leichte Schulter, sondern beherzigt sie und — organisiert Euch!

Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Vom 10.—16. November.)

Mit Empörung und Zorn haben die Arbeiter Kenntnis genommen von der Art und Weise, wie an verschiedenen Orten die Behörden (Polizei in erster Linie) sich als Beschützer von Streikbrechern gerierten. In Bremen war das besonders toll. Weil dort die **Reismühlenarbeiter** streiken, verschaffte sich die Firma (Rickmers) Streikbrecher vom Asyl für Obdachlose aus Hamburg. Und zwar mit Hülfe der Polizisten, die jeden Arbeitslosen, der sich weigerte, zum Streikbrecher zu werden, androhten, ihn wegen — Arbeitsscheu zu verhaften!! Daraufhin erhielt die Firma 42 Streikbrecher unter großem Schutzmannsaufgebot zugeschickt. Selten ist der innige Konnex, der Polizei und Unternehmertum verbinden, unverhüllter zu Tage getreten als hier! Die Arbeiter ziehen daraus wertvolle Lehren.

Aehnliches trug sich zu in Schlierbach i. V., allwo die **Steingutarbeiter** der fürstl. Steingutfabrik streiken. Die Gendarmen führen dort der Fabrik Streikbrecher zu und als das noch nicht half, brachte die Firma es fertig, ihre sämtlichen alten Leute aus der Pensionskasse hinauszuwerfen und ihnen die Darlehen plötzlich zu kündigen! Zur Aufreizung der Arbeiter trägt ein solches Verfahren mehr bei wie hundert „Hetzreden"!

Auch sonst war die Woche reich an gewerkschaftlichen Ereignissen. Vor allem ist ein stetes Fortschreiten der Tarifbewegung erkennbar. So errangen damit die **Schlosser** in Berlin mancherlei Vorteile, daß sie mit den Arbeitgebern einen Tarif auf 3 Jahre schlossen. Danach ist ihnen garantiert eine 9stündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde und eine annehmbare Regelung des Akkordsystems. — Ebenso gingen die **Maurer** in Schleswig einen Tarifvertrag ein, wonach sie erhalten: Stundenlohn 48 ₰ (bisher 45 ₰), Zuschlag für Ueberstunden, Abschaffung des Akkordwesens usw. Wie nötig derartige Festlegungen sind, damit die Arbeiter nicht alle Augenblicke in den Ausstand getrieben werden, zeigt das Beispiel in Esseg. Dort wurden die Maurer in den Streik gedrängt, weil man ihnen zumutete, nicht mehr zu — rauchen!

Bei den **Buchbindern** sträuben sich jedoch die Arbeitgeber immer noch vor den Tarifabmachungen. In Hamburg zwar haben die meisten Firmen bewilligt. In Frankfurt a. M., Breslau, Darmstadt und Bremen ist jedoch noch die Bewegung in vollem Gange. In Breslau fordern sie den Neunstundentag, 18 ℳ Wochenlohn (für Spezialarbeiter 22), 25 pZt. Zuschlag für Ueberstunden usw. Bisher wurden dort Löhne von 12 ℳ pro Woche gezahlt!

An sonstigen Bewegungen sind als bemerkenswert noch zu verzeichnen: die **Konditoren** kämpfen in München gegen die Halsstarrigkeit der Innung, die die Forderung der Gehülfen: Abschaffung von Kost und Logis, Minimallohn von 18, 21. und 24 ℳ und 58stündige Arbeitszeit brüsk abweist. Sie haben jetzt das Gewerbegericht angerufen. In Hamburg erhielten sie nach 14tägigem Streik alles bewilligt, doch sind noch 157 Bäckereien gesperrt.

In Nienburg a. S. wurden 100 **Steinbrucharbeiter** wegen plötzlicher Lohnkürzung in den Streik getrieben. Ebenso die **Hafenarbeiter** in Königsberg, weil die Unternehmer trotz Ehrenwort den Schiedsspruch des Einigungsamts nicht anerkannten.

Die **Silberschläger** Mittelfrankens mußten sich eine Verkürzung der Arbeitszeit um 24 Stunden pro Woche mit entsprechender Lohnkürzung gefallen lassen. Ebenso die **Gummireifenarbeiter** in Frankfurt a. M., weil sie zu ¾ nicht organisiert waren.

Die **Erdarbeiter** auf der Bahnstrecke Guben—Forst waren gezwungen, die Arbeit niederzulegen, weil sie sonst infolge Fehlens der Schutzvorrichtung für ihr Leben fürchten mußten!

In Liebschwitz bei Gera treten die Textil-Millionäre in die Fußstapfen ihrer Kollegen von Crimmitschau: Sie lehnen Verhandlungen mit den **Spinnern** ab und fordern bedingungslose Unterwerfung!

In Solingen gingen beim **Maurerstreik** die Christlichen mit den freien Gewerkschaften zusammen vor. Vier Christlichen jedoch dauerte die Sache zu lange und — sie „hoben" kurzer Hand den Streik auf! Natürlich dauert der Streik an.

In Braunschweig wurden anfangs der vorigen Woche die **Fleischergesellen** bei Denecke & Hämel in den Streik gedrängt, weil ihnen anstatt der geforderten 15 *M* — 7.50 *M* geboten wurden!

Die **Graveure in Berlin** leiten eine Lohnbewegung ein.

Die **Töpfer** Deutschlands sollen, einem Scharfmacherbeschluß zufolge, ausgesperrt werden, weil der Streik in Velten noch nicht beendet ist! In Meißen hat man am Sonnabend, den 14., bereits mit 600 Mann den Anfang gemacht. Ebenso in Herzfelde bei Straußberg. Natürlich ist das kein Terrorismus! — Um ihre Löhne aufzubessern, schicken die **städtischen Arbeiter** in Hamburg eine mit 3000 Unterschriften versehene Petition an die Behörden.

Die **graphischen Arbeiter** trafen in Saalfeld mit den Arbeitgebern Vereinbarungen dahin, daß die 9¼-stündige Arbeitszeit eingeführt wird. In Chemnitz wurde die Arbeitszeit von 9½ auf 9 und in Wandsbeck von 9¼ auf 9 Stunden verkürzt.

Die **Metallarbeiter** gehen schweren Zeiten entgegen: die „Kühnemänner" planen einen großen Coup gegen die weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Metallarbeitergewerbe! Das beste Mittel zur Stärkung der Arbeiter-Organisation.

In Magdeburg und Berlin wurden bereits Arbeiter gemaßregelt, nur weil sie am 12. November ihr Wahlrecht ausübten!!! B. M.

Aus unserem Berufe.

Das Brot in der Völkerkunde. In der bedeutendsten französischen Bäckerzeitung, dem „Journal des Pâtissiers", hat E. Myhr nach der „Tägl. Rundsch." einen Aufsatz über die Brotbereitung in den verschiedenen Ländern der Erde veröffentlicht. Jeder, der diese Schilderung liest, wird erstaunt sein über die Verschiedenartigkeit, mit der die einzelnen Völker das Hauptpflanzennahrungsmittel herstellen. Schon innerhalb Europas finden sich große Abweichungen von der Art, mit der die Bäcker bei uns ihr Handwerk betreiben, und es ist sicher kein Zufall, daß gerade in den nördlichen Gegenden Europas die sonderbarsten Gewohnheiten bezüglich der Brotbereitung bestehen. Wer zum ersten Mal eine Nordlandsreise macht, wird überrascht sein, so viele Brotsorten auf dem Tisch zu finden, deren Form, Geschmack und Zusammensetzung ihm völlig unbekannt ist. So ist es schon in Dänemark und in Norwegen, aber noch höher hinauf werden die Sitten des Brotbackens und der Brotmischung immer fremdartiger. Die Lappen kneten ihr Brot aus Hafergrütze, Tannen- und Fichtenrinde, die möglichst fein gemahlen, in die Form flacher Kuchen gebracht und in geschlossenem Ofen gebacken werden. Im nördlichen Schweden backen die kleinen Leute ihr Brot überhaupt nur zwei mal im Jahre und schichten es dann in der Vorratskammer auf; die gewöhnliche Zusammensetzung ist hier Gerste und Hafer. In Island spielt das Moos, das auf den Felsen wächst, in getrocknetem und gemahlenem Zustande als Zutat zum Brot und auch anderen Nahrungsmitteln eine große Rolle. Gehen wir nach Asien hinüber, so finden wir in Sibirien und im nördlichen China den Buchweizen in der Brotbereitung bevorzugt, während die Bewohner von Kamtschatka dem Mehl in gleichen Teilen Birken- und Tannenrinde zusetzen. In südlichen Ländern sind die Gewohnheiten wieder erheblich verschieden. In Italien benutzt man die Früchte der roten Kastanie zur Herstellung von Brotmehl. In Persien wird dazu Reismehl mit einem Zusatz von Milch verwandt. Das Brot wird dort in Backöfen fertiggestellt, die tief in die Erde hineingegraben und ausgemauert sind. In den Backgruben wird ein so starkes Feuer angefacht, daß die umrandenden Backsteinmauern glühend heiß werden. Der Brotteig wird nunmehr in dünnen Scheiben einfach an die äußeren Wände des Backofens gelegt und wird dort in etwa fünf Minuten gar. Dies persische Brot wird als sehr nahrhaft und saftig geschildert. In Aegypten, Arabien und Kleinasien liefert die älteste Getreideart, die Hirse, in einer besonderen Sorte den Stoff zum Brot. In Japan und China wird Brot aus Reismehl gebacken. Eine Erwähnung für sich verdient rücksichtlich der Brotbereitung noch das vielgenannte Venezuela. Man kennt dort drei Brotarten. Das Weißbrot wird aus den Vereinigten Staaten bezogen, ist aber ein Luxusartikel, der nur von den oberen Zehntausend, wenn es von dieser Klasse dort überhaupt soviele gibt, bezahlt werden kann. Die Soldaten der venezolanischen Republik erhalten ein Kommisbrot, das den Namen Arapas führt und eine besondere Dressur des Magens verlangt; hergestellt wird es aus einem Gemisch von Maismehl, Schweineschmalz und Wasser, und zwar überläßt man das Backen der zu eiförmigen Kuchen geformten Brotstücke in einfachster Weise der Sonne. Da diese selbstverständlich nur die Oberfläche des Teiges zu trocknen vermag, so bleibt das Innere zäh und für einen zivilisierten Magen durchaus unverdaulich. Auch die dritte Art venezolanischen Brotes, das Pisang, bleibt weit hinter allem zurück, was man in irgend einem Teil Europas und vermutlich auch Asiens unter dem Namen Brot vorgesetzt bekommen kann.

Undank ist der Welt Lohn. Der Auchkollege Adolf Berhorst, der wie noch erinnerlich sein dürfte, beim Streik bei der Firma Dender in Elberfeld die ersten Streikbrecherdienste leistete und dafür eine Extra-Gratifikation von 50 Mark erhielt, ist vom Arme der rächenden Nemesis ereilt. Vom Backmeister Einike, dem Importeur Leipziger Kollegen, welche Streikbrecherdienste leisten sollten, wurde demselben wegen eines kleinen Fehlers gekündigt. Auf Beschwerde bei Herrn Wilhelm Dender, dem Inhaber der Firma, erhielt Berhorst die Antwort: „Solange ich im Geschäft bin, kommen Sie nicht raus." Aber ach, die Toten reiten mitunter schnell. Einige Tage nach der Unterredung stellte sich nämlich Herr Matthias Dender, der Seniorchef der Firma, unseren Kollegen mit den Worten vor: „Mein Name ist Dender, mit dem heutigen Tage übernehme ich selbst wieder die Leitung meines Geschäftes." Was Einsichtige schon längst einsahen, scheint eingetroffen zu sein. Ja, ja! Man spielt auf die Dauer nicht ungestraft den Grand-Seigneur.

Lehrlingszüchterei in schönster Blüte findet man in Bunzlau (Schlesien). Dort sind 17 Gesellen und 61 Lehrlinge in den Bäckereien beschäftigt. „Nach uns die Sündflut", denken die Bunzlauer Bäckerinnungsmeister.

Der Zustand der Unfallverhütung in der Nahrungsmittel-Industrie. Die zwei technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft für die Nahrungsmittel-Industrie besuchten im Jahre 1902 von den vorhandenen 5588 Betrieben 1108 mit 17 917 Arbeitern. Dabei wurden ganze 164 Betriebe in ordnungsmäßigem Zustande befunden, während 944 bemängelt werden mußten. In den nicht besuchten Betrieben ist das Verhältnis der in Ordnung befindlichen zu den unordentlichen sicher nicht besser. Ist doch gegen das Jahr 1901 die Zahl der als mangelhaft befundenen Betriebe fast im selben Verhältnis gestiegen, wie die Zahl der revidierten Betriebe. Von den 944 Betriebsunternehmern, die ihre Verpflichtungen gegen die Gesundheit und das Leben der Arbeiter so gröblich vernachlässigen, wurden nur 22 in Strafe genommen. Die Strafen sind meist äußerst gering, nur ein Unternehmer wurde mit 300 *M* und einer mit 750 *M* bestraft, weil er „trotz vorhergegangener zweimaliger Bestrafung die Unfallverhütungsvorschriften noch immer gröblich vernachlässigte." Wie die Zustände in den Betrieben dieser Genossenschaft sein mögen, das läßt die Anklage ahnen, die den Mazzenbäckereien gemacht wurde. Es heißt darüber in dem Revisionsbericht: „Da die Mazzenbäckereien die Genossenschaft durch Unfälle, besonders solche an Teigwalzen nud Zahngetrieben, in unverhältnismäßig hohem Maße belasten und da es bei den meisten Mazzenbäckereibetrieben seither trotz wiederholter Revisionen und verschiedentlicher Bestrafungen noch nicht gelungen war, auch nur annähernd unfallsichere Zustände zu erzielen, wurden vor der diesmaligen Backzeit mittelst Einschreibebrief sämtlichen im Kataster aufgenommenen Mazzenbäckereien die ihnen durch die revidierten Unfallverhütungsvorschriften auferlegten Verpflichtungen besonders vor Augen geführt, und zwar unter Hinweis darauf, daß, wenn auch bei der nächsten Revision Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften festgestellt werden sollten, nicht nur eine empfindliche Geldstrafe auf Grund des § 128 der revidierten Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch eine zwangsweise Einstellung des Betriebes zu gewärtigen sei, die nötigenfalls auch durch die zuständige Polizeibehörde auf Grund des § 147 der R.-G.-O. für die Dauer der vorschriftswidrigen Zustände herbeigeführt werden kann."

Wie unsere Arbeitgeber das Koalitionsrecht ihrer Gehülfen „respektieren", das mußte kürzlich ein Mitglied unseres Verbandes in Pforzheim erfahren. Derselbe verdiente bei täglich 14 bis 15stündiger Arbeitszeit 5.50 *M* pro Woche, wovon noch der menschenfreundliche Meister Kranken- und Invalidenbeiträge in Abzug bringt. Diese Behandlung veranlaßte unseren Kollegen zu eifriger Agitation für den Verband, was durch seine Nebenarbeiter dem Innungsmeister überbracht wurde. (Das verrät recht „noble" Gesinnung dieser Leute. D. Red.) Darauf stellte der Herr den Kollegen mit folgenden Worten zur Rede: „Ludwig, wie ich gehört habe, beschäftigst Du Dich mit Hamburger Vereinsgeschichten, das dulde ich nicht. Es sind hier ein Gehülfenverein und ein Bäckergesangverein, da hast Du Gelegenheit genug, einzutreten (der sehr ideale, freigebige Herr) und mehr brauchen wir nicht (sehr energisch werdend) und so lange ich Vorstand bin, dulde ich es auch nicht, auf keinen Fall. Wenn von Euch einer etwas will, so soll er zu mir kommen und es wird ihm geholfen werden. Wenn Du noch länger bei mir schaffen willst, so gibst Du das Zeug auf, andernfalls ist es aus mit uns zwei." — So achten unsere Innungsprotzen, die für sich das Koalitionsrecht in ausgedehntem Maße in Anspruch nehmen, die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung ihrer Gehülfen. Diese werden sich dadurch natürlich nicht beirren lassen, ihr Koalitionsrecht auszuüben.

Bei den am 10. d. M. stattgefundenen Wahlen der Bäckerkrankenkasse in Hannover siegte die Kandidatenliste der vereinigten Gesang- und Klimbimvereinler. Den Eingeweihten konnte dieses Resultat durchaus nicht befremden. Denn mit welchem Hochdruck die hiesige Meisterschaft gearbeitet hat, haben wir schon im Berichte des Gesellenausschusses hervorgehoben. Es war wirklich rührend, die Größen des hiesigen Bäckeramts im letzten Vierteljahr auf den Vergnügungen der Gesellen herumspringen zu sehen, und wie splendabel dieselben dabei erst waren. Ist es nicht blutiger Hohn, wenn einer von diesen Größen die Gesellen mit Getränken regaliert und muß sich zu derselben Zeit vor dem Innungsschiedsgericht sagen lassen, er hätte seinem Gesellen den fälligen Lohn nicht zahlen können? Daß die Meisterschaft natürlich nicht allein die Schuld an diesem Wahlresultat trägt, ist ja selbstverständlich; in erster Linie ist es das Ueberlegenheitsgefühl unserer Kollegen, welches wie schon in so manchen anderen Orten, so auch jetzt hier, recht unangenehme Folgen gezeitigt hat. Ein weiterer Faktor, welcher uns zu diesem Resultat verholfen hat, sind die sogenannten „Neutralen" mit ihrem Führer Basilie, welche sich ja stolz in diesem Wahlkampfe die „Opposition" nannten. Nun hoffentlich wird der Kollege Basilie aus dieser Ohrfeige, welche ihm hier die Innung und ihre Trabanten versetzt haben, die nötigen Konsequenzen ziehen und eingesehen haben, daß nur eine fest organisierte Masse den Treibereien und Machinationen der Innung wirksam entgegentreten kann.

Fachliste geschützter Erfindungen. (Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger u. Co., Dresden-Altmarkt.) Angemeldete Patente: 19 630. Vorrichtung zur Herstellung von Hausnudeln u. dgl. Franz Wuggenig, Feldkirch, Vorarlberg. — Gebrauchsmuster: 209 721. Transportabler Backofen, dessen Backkasten aus Wellblech besteht und bei dem eine von außen stellbare, mit Zeiger versehene Klappe die Regulierung der Heizgase bewirkt. Josef Laaf, Groß-Büllesheim b. Euskirchen. 210 292. Mit Kontrollthermometer verbundenes Backgefäß, Wilh. Lange, Schöneberg, b. Berlin, Sedanstr. 40. 210 385. Vorrichtung zum selbsttätigen Regulieren der Backofenlampe, bestehend aus einem über der Feuertür angebrachten, zweiarmigen Hebel, in dessen Bereich die Anschläge der Feuer bezw. Schiebetür gelangen. Alfred Oeser, Cassel, Wolfsschlucht 22. 210 584. Transportabler Backofen mit Luftzuführungsöffnung in der Hinterwand. Anton Weber, Vollschweil b. Freiburg i. Br. 210 489. Brotformpresse, bestehend aus einer hölzernen, mit Untergestell versehenen Klappenpresse, deren durch zwei Preßhebel zu schließende Klappen sich durch vier angelenkte Zugfedern nach jedesmaligem Formen selbsttätig wieder in die Ofenlage einstellen. Gottfried Hengefeldt, Bocholdt i. W.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In der am 29. Oktober in Dresden abgehaltenen öffentlichen Bäckerversammlung referierte Stadtverordneter W. Heyer aus Leipzig über das Thema: Welchen kulturellen Fortschritt bedeutet die Beseitigung des Kost- und Logiswesens im Hause des Arbeitgebers. Der Referent betont, daß er auch alle Miseren im Bäckerberufe mit durchgemacht habe. Unser Beruf hinke seit jeher mit kulturellen Fortschritten immer hinterher. Zwar habe die Organisation schon bedeutende Verbesserungen erzielt, so daß verschiedene Städte sich auch jetzt wieder genötigt sehen, durch besondere Verordnungen den durch statistische Erhebungen zu Tage geförderten Schmutzereien entgegenzutreten. Sehr schlecht ist aber die Kontrolle, so daß die Vorschriften meist nur auf dem Papiere stehen. Die hauptsächlichste Schuld an den bestehenden Verhältnissen trage das Kleinmeistertum. Da sich durch die Entwickelung der Technik seit den 60er Jahren auch im Bäckergewerbe der Großbetrieb Eingang verschafft hat, suchten sich die Kleinmeister gegen die hierdurch entstandene Konkurrenz dadurch schadlos zu halten, daß sie ihren Gehülfen die denkbar schlechtesten Löhne und Kost verabreichten und sie in Winkeln beherbergten, wo sonst kein anständiger Mensch hinzöge. Allen diesen durch das patriarchalische Verhältnis des Kost- und Logissystems im Hause des Arbeitgebers entstandenen Krebsschäden könnte man nur dadurch wesentlich entgegentreten, wenn man sich dem Verbande anschlösse, um zu geeigneter Zeit diese Forderung durchzudrücken. In verschiedenen Städten sei das nach schwerem Kampfe gelungen. In Dänemark, England und Australien habe man schon längst bessere Verhältnisse in unserem Berufe, nur Deutschland tröste sich mit den Staaten, die im Punkte Sozialreform es nicht so genau nehmen. Großer Beifall lohnte die Ausführungen des Redners.

In der Diskussion berührte Kollege Kahl den Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M., von dem man von oben herab so viel Aufhebens machte, dem jedoch in Wirklichkeit gar keine Bedeutung beizumessen sei. Die Arbeiterinteressen richtig zu vertreten seien nur die freien Gewerkschaften geignet. Er fordert auf, tüchtig zu agitieren, um im Frühjahr zu geeigneter Zeit mit dem Kost- und Logissystem zu brechen. Kollege Pietschmann spricht sich dahingehend aus, daß der hiesige Innungs-Kassenarzt (Hautarzt) Dr. Galewsky in der Medizinischen Wochenschrift schreibt, daß er bei den häufigen Erkrankungen der Bäcker eine Hautkrankheit bemerkt habe. Dieselbe sei auf eine ungenügende Ernährung und schlechte Luft zurückzuführen. Ein sicherer Beweis, daß es an der Zeit wäre, mit dem Kost- und Logissystem aufzuräumen.

Im Gewerkschaftlichen kritisiert Tittel die schlechten Lohnverhältnisse, die durch die übergroße Lehrlingszüchterei hervorgerufen worden sind, da die Zahl der Lehrlinge 700 übersteigen soll. Kahl weist auf die Verbandsbibliothek hin, die um verschiedene sehr nützliche Werke und Broschüren bereichert worden ist.

Am Sonntag, den 8. November fand in Dortmund die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Das Protokoll konnte wegen Krankheit des Schriftführers in dieser Versammlung nicht verlesen werden. In Punkt „Kartellbericht" teilte der Kartelldelegierte mit, daß demnächst die Gewerbegerichtswahl stattfindet und forderte die wahlberechtigten Kollegen auf, alle Mann für Mann sich daran zu beteiligen. Auch wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, die Crimmitschauer Textilarbeiter in ihrem harten Kampfe finanziell zu unterstützen. Den dritten Punkt der Tagesordnung füllten tiefbedauerliche Vorgänge aus, die von den leitenden Vorstandsmitgliedern begangen wurden und die Organisation ein schönes Stück weiter in den Sumpf hineinschoben. Zu dieser traurigen Geschichte war eigens der Gauvorsitzende, Kollege Kasting, aus Düsseldorf erschienen und legte den Mitgliedern den Sachverhalt dar. In letzter Zeit hat der Gauvorsitzende, Kollege Kasting, die Stadt Dortmund zur Bearbeitung sich ins Auge gefaßt. Es fand eine öffentliche Versammlung statt, in der sich 13 Mitglieder aufnehmen ließen, auch war sonst ein recht guter Anfang gemacht. Am Mittwoch, den 4. November fand ein Vortragsabend statt, in der Kollege Kasting über die Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit sprach. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nun erschien als erster Diskussionsredner der Vorsitzende unserer Mitgliedschaft, Kollege Kardinal, und stellte die Ausführungen des Kollegen Kasting geradezu auf den Kopf und den Referenten selbst sozusagen als Lügner hin. In dieselbe Kerbe hieb selbstverständlich der zweite Vorsitzende, Kollege Dahler, ein. Das dargebotene Fressen benutzte nun der bekannte Stänker des Ruhrreviers, Kollege H. Dieser erging sich nun in Gemeinheiten, in der ihn möglicherweise nur noch ein Innungsprotz übertreffen könnte. Ich habe den Namen dieses Helden, an welchem hauptsächlich seinerzeit der Untergang der einst blühenden Mitgliedschaft Essen klebt, absichtlich nicht genannt, da es ihm zu viel Ehre antun hieße. Er ist inzwischen wegen Beitragsrückständigkeit ausgeschlossen, dürfte wohl auch nicht mehr das Vergnügen haben, aufgenommen zu werden. Was für einen Schaden diese Machinationen angerichtet haben, dürfte wohl derjenige ermessen, der die hiesigen Verhältnisse kennt und wenn man ferner bedenkt, daß die Kollegen dieser Versammlung hauptsächlich Mitglieder des hiesigen Vergnügungsvereins waren. Die Debatte über diese Vorgänge war sehr erregt und beantragte der Kollege Grömling, den Kollegen Kardinal und Dahler ein Mißtrauensvotum auszustellen, wurde jedoch abgelehnt, da dieselben mit Amtsniederlegung drohten, dennoch soll dieser Bericht gewissermaßen ein Schandfleck sein in der organisatorischen Tätigkeit der angeführten Kollegen. Es wurde nun noch zur Wahl eines Kassierers und eines Schriftführers geschritten und zu ersterem der Kollege Bauer, zu letzterem der Kollege Grömling gewählt.

In Frankfurt a. M. wurde in der Mitgliederversammlung am 4. November über die Ziele und Erfolge der Gewerkschaften vom Arbeitersekretär L. Dorschu ein lehrreicher Vortrag gehalten, in welchem er unter anderem ausführte, welche Vorteile besonders die prozentual gut organisierten Berufe zu verzeichnen haben, gegenüber unserm schlecht organisierten Bäckergewerbe. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Leidig den Kartellbericht des dritten Quartals. Im dritten Punkt wurden vom Vorsitzenden die statistischen Erhebungen in Nr. 41 unseres Fachblattes durchgenommen und einige weitere Fragen beschlossen. Indem der Vorsitzende die Kollegen noch ermahnt hatte, daß sie jederzeit ihre Beiträge pünktlich entrichten, damit sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen, wurde die Versammlung geschlossen.

In Höchst a. M. fand am 11. November eine öffentliche Versammlung statt, wo es zufällig traf, daß abends 5 Uhr Gesellenausschußwahl der Innung stattfand. Der

Referent führte den Anwesenden die Bedeutung sowie Pflichten und Rechte desselben klar vor Augen, worauf sich dann sämtliche Kollegen in das Lokal des Gasthauses zum Bären begaben, das als Wahllokal von der Innung bestimmt war. Es hielt sehr schwer, einen Gesellenausschuß zustande zu bringen, da die älteren Kollegen meistens bei Nichtmitgliedern der Innung beschäftigt sind. Die Kollegen waren jedoch frohen Mutes und es gingen auf Vorschlagen derselben die Kollegen: Als Altgeselle Georg Victor, als Schriftführer Leopold Rosenstock, als Beisitzer David Reinhardt, als Ersatzleute E. Gohmann und J. Gebhardt aus der Wahl hervor.

Münster i. W. Nachdem bereits am 27. Oktober mit den maßgebendsten und älteren Kollegen eine Besprechung zwecks Gründung einer Mitgliedschaft stattgefunden hatte, tagte am 5. November eine gut besuchte Versammlung, in der Kollege Kasting über „die wirtschafliche Lage des Bäckergewerbes und unsere Zukunft" referierte. Der Vortrag fand allgemein Beifall und ließen sich darauf 20 Kollegen in den Verband aufnehmen. Dies ist ein sehr erfreulicher Erfolg und dadurch erklärlich, daß in Münster ein geradezu jämmerlicher Lohn bezahlt wird, der in dieser Gegend förmlich eine Ausnahme bildet. Von besonderem Werte ist auch, daß gerade die einflußreichsten und beliebtesten Kollegen sich dieser Aufgabe unterzogen und mit der größten Ruhe und Besonnenheit die Agitation betreiben. Dies verbürgt uns, daß die Münsterer Kollegen wohl gleich nach dem ersten Anlauf sich einen dauernden Platz in unserem Verbande erwerben wollen. Bei einer solchen Weiterentwickelung werden auch die Erfolge nicht lange auf sich warten lassen.

In Reichenhall fand am 11. Oktober unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst fand die Wahl eines Kassierers und eines Revisors statt. Aus derselben gingen Kollege Hoffman als Kassierer und Kollege Lumpi als Revisor hervor. Zum Schluß trug Kollege Housmann ein Gedicht vor (Die Arbeiter-Groschen), welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

In Wilhelmshaven fand am 29. Oktober eine Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Unter anderem wurde mitgeteilt, daß der Bibliothekar, Kollege Buddenberg, sämtliche Werke von Büchner dem Verband geschenkt hat. Die Bücher werden von den Mitgliedern gerne gelesen.

— Am 10. November fand eine öffentliche Versammlung statt. Das Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt. Genosse Duden hatte an Stelle des verhinderten Kollegen Liescher das Referat übernommen über: „Der Kampf ums Dasein". Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise. 9 Mann ließen sich aufnehmen und es herrschte unter den Kollegen eine gute Stimmung, so daß es auch hier vorwärts geht.

Bäckerbewegung im Auslande.

Der Sekretär Harzbäcker unseres amerikanischen Bruderverbandes erstattet seinen Jahresbericht an die Landeszentrale der amerikanischen Gewerkschaften. Darin wird über erfreuliche Fortschritte des Bäckerverbandes berichtet, woraus wir folgende Hauptpunkte wiedergeben: Von 325 gutstehenden Lokal-Unions haben 209 eine Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde gewonnen, 154 Lokal-Unions errangen höhere Löhne, 17 Lokal-Unions beseitigten die Nachtarbeit, während die Einführung des Union-Label und Anerkennung der Union seitens einer großen Anzahl, soweit diese Forderung gestellt wurde, zu verzeichnen ist.

Alles dieses kam indessen nicht in so einfacher Weise, denn, mit wenigen Ausnahmen hatten unsere Lokal-Unions schwere Kämpfe für ihre Forderungen zu bestehen. Die Mitglieder der meisten Lokal-Unions waren gezwungen, in den Streik zu treten oder wenigstens die äußersten Anstalten hierzu zu machen. In manchen Plätzen dauerte die Niederlegung der Arbeit nur einige Stunden oder ein paar Tage, obwohl auch einige Fälle zu verzeichnen sind, wo unsere Mitglieder sich mehrere Wochen, sogar Monate im Streik befanden. Nicht weniger als 3464 Mitglieder waren von Lohnkämpfen betroffen, und obwohl in einigen Fällen eine Niederlage erleidend, stehen dieselben heute wieder kampfbereit am Platze.

Von der Internationalen Verbandskasse wurden annähernd 10 000 Doll. für die Streikenden ausbezahlt, während 35 000 Doll. seitens der einzelnen Lokal-Unions in freiwilliger Weise für deren Unterstützung aufgebracht wurden. Für die streikenden Kohlengräber wurden seitens des Verbandes 500 Doll. gegeben.

Manche unserer Streiks und Lockouts sind noch im Gange, doch sind wir der festen Zuversicht des Erfolges oder günstigen Beilegung.

Der 11. Mai 1903 wird von den Mitgliedern des internationalen Verbandes niemals vergessen werden. An diesem Tage schloß der „Cracker-Trust", bekannt unter dem Namen National Biscuit Co. die Tore von zwei seiner größten Fabriken in Chicago, Ill., 300 Mädchen und 400 Männer, sämtlich Mitglieder unserer Union, auf die Straße werfend.

Dieser Schritt geschah, um unsere Organisation zu zerstören, war aber ein Fehlschlag seitens des Cracker-Trust. Wir existieren trotz alledem noch und werden es auch bleiben, um mit schließlichem Erfolg den Kampf gegen die N. B. Co. weiterzuführen, einerlei wie lange es noch dauern mag. Der Sieg wird unser sein und auch der mächtige Cracker-Trust wird gezwungen werden, die Rechte der organisierten Arbeiter im allgemeinen und der unseres Verbandes im besonderen anzuerkennen.

Eine Woche zurück öffnete die N. B. Co. wieder ihre Tore in Chicago um mit bewaffneten Italienern unter Polizeibedeckung den Betrieb wieder aufzunehmen.

Der Candy-Trust in Chicago hat ebenfalls unter denselben Umständen als die N. B. Co. hunderte unserer Mitglieder ausgeschlossen und auch in dieser Sache wird uns das Verlangen von Unionlabelprodukten den Sieg sichern.

Zum Trotz der schweren Kämpfe des vergangenen Jahres ist die Mitgliedschaft der Internationalen Union von 13,623 mit 727 weiblichen Mitgliedern auf 21,270 mit 1376 weiblichen Mitgliedern gestiegen.

Paris, 2. November. Die Bäckergesellen hielten heute Vormittag in der Arbeitsbörse eine zahlreich besuchte Versammlung ab, um die Beseitigung der Stellenvermittlungsbureaus zu fordern. Ein großes Polizeiaufgebot überwachte die Arbeitsbörse. Die Versammlung sandte zwei Delegierte zum Ministerpräsidenten, um ihn einzuladen, sich persönlich von den außergewöhnlichen Maßnahmen zu überzeugen. Der Ministerpräsident lehnte den Empfang der Delegierten ab. Die Versammlung ging ruhig auseinander und verlief ohne Zwischenfall.

Zu den Kämpfen in Paris gegen die Vampyre in der Stellenvermittlung, welche die Gewerkschaften der Nahrungsmittelbranchen seit Jahren führen und die jetzt wieder mit elementarer Gewalt ausgebrochen sind, berichtet der „Vorwärts" folgendes:

Am 29. Oktober fanden in der Arbeitsbörse Versammlungen der an der Nachweisfrage meist interessierten Gewerkschaften der Nahrungsmittelbranche statt. Polizeipräfekt Lépine benutzte nun die Gelegenheit zu einem Gewaltstreich ohne gleichen in der bisherigen so blutigen Praxis der Pariser Polizei. Schon nach der Vormittags-Versammlung wurden die Arbeiter beim Betreten der Straße durch Absperrungsmaßregeln förmlich zu einem Zusammenstoß mit den Polizeibestien gezwungen — im physischen Sinne des Wortes. Nach Schluß der Nachmittags-Versammlung trieb es die Polizei noch ärger. Unter dem Vorwand, daß die von ihr am Ausgang aufgestauten Arbeiter im Innern der Arbeitsbörse Schmährufe gegen Lépine und die Arbeitsnachweis-Ausbeuter ausstießen, stürzte sie in das Gebäude mit entblößtem Säbel hinein. Während auf der Straße die vorher in kleinen Gruppen hinausgelassenen Arbeiter mit Säbeln, Bajonetten und Gewehrkolben zusammengehauen wurden, säbelten die in die Arbeitsbörse Eingedrungenen die dort wider den eignen Willen Zurückgebliebenen nieder, die in panischem Schrecken durch alle Stockwerke und bis in die verborgensten Winkel verfolgt wurden. Die blutigen Einzelheiten sind haarsträubend . . . Die Polizei öffnete wieder den Zutritt zur Arbeitsbörse, nachdem sie erst das von ihr vergossene Blut weggewaschen hatte.

Lépine stellt den Vorgang so dar, daß der Ueberfall durch tatsächliche Angriffe seitens der Arbeiter provoziert worden wäre. Selbst das zugegeben, so wäre es noch keine Entschuldigung für die blutige Menschenjagd der bewaffneten Polizisten auf die wehrlosen Arbeiter. Aber nach der Erklärung des Gewerkschaftssekretärs Desplanques ist an Lépines Behauptung nur so viel wahr, daß ein Stein an seinem Hut vorbeigeflogen sei. Der Steinwerfer aber ist den Gewerkschaftlern unbekannt und stand neben einem vorher aus der Versammlung verjagten Spitzel. Desplanques und andere Gewerkschaftler erklären ferner, daß überhaupt eine Gruppe von Lockspitzeln in der Arbeitsbörse und auf der Straße der offiziellen Polizei in die Hände gearbeitet habe.

Das vorläufige Ergebnis der Metzelei: mindestens 150 Verwundete, darunter viele sehr schwer, einige lebensgefährlich. Auf seiten der Polizei gab es nur zwei oder drei schwere Verletzungen.

Bekanntlich ist die schamlose Ausbeutung, der die Arbeiter, namentlich die der Nahrungsmittelbranche, seitens der Stellenvermittler ausgesetzt sind, die letzte Ursache der in voriger Woche in der Pariser Arbeitsbörse stattgehabten polizeilichen Gewalttätigkeiten. Bereits seit 20 Jahren bemühen sich die Arbeiter und deren parlamentarische Vertreter, die vollständige Beseitigung der privaten Stellenvermittler herbeizuführen. In der letzten Legislaturperiode nahm die Kammer die Anträge Coutants an, wonach innerhalb 5 Jahren sämtliche Privat-Stellenvermittlungsbureaus ohne Entschädigung aufgehoben werden sollten. Die Kommunen von über 10 000 Einwohnern wurden durch das Gesetz zur Errichtung von städtischen Vermittlungsstellen verpflichtet. Der Senat aber nahm dieses Gesetz nicht an; er verwarf das Prinzip der Expropriation ohne Entschädigung und verwässerte den Gesetz-Entwurf dermaßen, daß die Deputiertenkammer denselben nunmehr verwarf. Um aber das Prinzip der Aufhebung der Stellenvermittlungsbureaus zu retten, willigte jetzt die Kammer in die Entschädigung. Nach einer Statistik, welche das Offiece du Travail aufgenommen hat, sind allein im Seine-Departement 292, in den anderen Provinzen 1163 Privat-Stellenvermittler vorhanden. Nach den Grundsätzen, welche die Kammer für die Entschädigung aufgestellt hat, würde für diese Stellenvermittler die Summe von über 6 Millionen Francs erforderlich sein.

Quittung.

In der Woche vom 9. bis 15. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für den Monat Oktober: Mitgliedschaft Meuselwitz 46.05, Homburg v. d. H. 28.10, Köln 53.20, Gießen 28.65. Frankfurt a. M. 303.25, Kiel 166.20, Freiburg 62.85, Breslau 101.45, Offenbach 49.15, Mainz 58.75, Augsburg 31.75, Heidelberg 14.25, Bant-Wilhelmshaven 58.60, Leipzig 322.45, Würzburg 40.55, Braunschweig 55.65, Landshut 34.05, Altenburg 24.40, Bad Reichenhall 28.15, Ludwigshafen 44.10, München 725.90, Bremerhaven 44.55 M.

Für September und Oktober: Cottbus 51.80, Wilhelmsburg 35.80, Forst 38.65, Schwerin 12.45 M.

Für Mai bis Oktober: Bromberg 9.45 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. M., Pirmasens 1.40, A. W., Beuthen 1.60, L. T., Pforzheim 13.—, F. G., Gnoien 20.—, J. H., Usingen 4.10, F. S., Obernetzen 2.—, F. W., Worms 13.10, B. L., Osnabrück 3.60 M.

Für Abonnements und Annonzen: Mitgliedschaft Frankfurt 2.20, Breslau 2.—, Zentr.-Krankenkasse, Plauen 8.70, G. H., Kiel 3.60, O. G., Leipzig 6.— M.

Für Kalender: Mitgliedschaft Homburg v. d. H. 12.50, Köln 6.30, Gießen 5.—, Frankfurt 25.—, Cottbus 6.—, Wilhelmsburg 5.—, Bant-Wilhelmshaven 10.—, Würzburg 12.50, Braunschweig 14.—, Landshut 10.—, Schwerin 2.50, Bremerhaven 7.50, H. B., Alfeld 3.—, F. W., Worms —.50 M.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse für Oktober restieren folgende Mitgliedschaften:

Altona, Bautzen, Brandenburg, Celle, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Elberfeld, Erding, Hannover, Harburg, Ilmenau, Königsberg, Königshütte, Lüneburg, Mülhausen, Neumünster, Pirna, Plauen, Regensburg, Rudolstadt, Schönebeck, Stuttgart, Wiesbaden (Geld ohne Abrechnung gesandt).

Für September und Oktober: Bayreuth und Posen.

Seit August: Flensburg, Gotha, Hanau (Abrechnung ohne Geld gesandt), Oldenburg.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Allen Münchner Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneter Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,
Restaurant zum „Bierschäffler",
M 2.40] **München-Au, Lilienstr. 50.**

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen **Herrenkleidern,** sowie Anfertigung **nach Mass** zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,
München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu".

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im [M 1.80

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.

Honorar mäßig. Erfolg garantiert!

Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänzlich ungeniert! **Kein öffentliches Lokal.** Ungenierter Eingang durch den Garten.

M 3.—] **J. J. Grünberg, Tanzlehrer.**

G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4

Restaurant „Karlsruher Bierhalle"

Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.

Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

M 3.—] **Anton Gross,** Restaurateur.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König", Holzstr. 3, Stuttgart.

M 1.20] Carl Sasika, Besitzer.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen **Münchener Bäckergehülfen**

M 2.10] **Gg. Prem,** Schneidermstr., Geierstr. 12, III.

Versammlungs-Anzeiger.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Berlin. Diskutierstunde jeden Donnerstag, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 11—12.

Berlin. Oeffentl. Vers. Dienstag, 24. Nov., Nachm. 3½ Uhr, in Wandts Festsälen, Beuthstr. 19—20.

Bremen. Mitgl.-Vers. Sonntag, 22. Novbr., Nachm. 3½ Uhr, bei Wetzel, Ansgarithorstraße 12.

Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 26. Nov., bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Dresden. Bezirksvers. für Plauen Sonntag, 6. Dezbr., Nachm. 3 Uhr, im Rest. Germania, Wasserstr. 9.

Dresden. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 26. November, im „Volkshaus". (Referent: Reichstagsabgeordneter Sindermann.)

Dresden. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 3. Dez., Nachm. 4 Uhr, in der „Klosterschänke", Liliengasse.

Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 26. November, Nachm. 3 Uhr, bei Schäfer, Schulzengasse 3.

Düsseldorf. Jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr, Diskutierstunde im Verkehrslokale bei Pass, Breitestr. 15.

Elberfeld. Mitgl.-Vers. Sonntag, 22. November, Vorm. 11 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 82.

Fürth i. B. Jeden Dienstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mitgl.-Vers. im „Saalbau".

Görlitz. Mitgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz", Langenstr. 43.

Giessen-Wetzlar. Mitgl.-Vers. Sonntag, 22. November, Nachm. 4 Uhr, im Wiener Hof, Johannisstr.

Gelsenkirchen. Oeffentl. Vers. Sonntag, 22. Novbr. Nachm. 3½ Uhr, bei G. Urlaub, Bochumerstr. 58.

Königshütte. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei Respondeck, Restaurant „Thalwiese", Klimsawiese.

Köln a. Rh. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 26. Novbr., Nachm. 2½ Uhr, im Colloseum, Schildergasse.

Leipzig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 25. November, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora", Windmühlenstr. 14—16.

Leipzig. Oeffentl. Vers. Mittwoch, 2. Dez., Nachm. 4 Uhr, in der „Flora", Windmühlenstr. 14—16.

Mannheim. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 26. November Nachm. 3 Uhr, in der Karlsruher Bierhalle, G. 3, 4.

Pl. Grund. Oeffentl. Vers. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Rest. Germania, Wasserstr. 9.

Remscheid. Oeffentl. Vers. Sonntag, 22. November, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.

Spandau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Würzburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 26. November, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Glocke", Am Vierröhrenbrunnen.

Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke."

Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Donerstag, 26. Nov., Nachm. 2 Uhr, im „Anker", Helenenstraße 5.

Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus", Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Gyger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:

Dresden. Klosterschänke, Liliengasse.
Augsburg. Altdeutsche Bierhalle, Mittleres Kreuz.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Allmann, Hamburg, Maxstraße 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.